

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0209
701 - Fachbereich Verwaltung			Datum: 13.04.2018
Bearb.:	Hübschmann, Peter	Tel.:-180	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.04.2018	Anhörung

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2017

Sachverhalt

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof besitzt eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Zwischenlagerung der nachfolgend aufgeführten Abfälle. Die genehmigte Gesamtlagermenge (vor Ort) beträgt 300 Tonnen. Die genehmigte Jahresmenge beträgt 5.000 Tonnen/a. Bei dem überwiegenden Teil der genehmigten Abfallarten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrsicht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2017 nicht.

Insgesamt wurden 2017 (einschl. Straßenkehricht) 2.267,68 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Davon handelte es sich bei 61,38 Tonnen um „gefährliche Abfälle“ (überwiegend Altholz Kategorie IV aus dem Rückbau von Spielgeräten), 2.206,30 Tonnen entfielen auf nicht gefährliche Abfälle.

Die Meldung der Jahresmengen 2017 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 26.03.2018 (siehe Anlage).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2017 nicht registriert.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u.a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind zwei weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall, Herrn Hübschmann.

2017 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

2. Hausabfall:

A) Restabfall:

Die über Umleerbehälter eingesammelte Restabfallmenge betrug im Jahr 2017 13.641 Tonnen (Vorjahr 12.289 Tonnen). Hauptursache für die um ca. 1.350 Tonnen gestiegene Menge gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass die im Umleerbehälterbereich erfassten Abfälle ca. 2.900 Tonnen aus dem gewerblichen Bereich beinhalten. Diese Mengen wurden in den Vorjahren statistisch den Gewerbeabfallmengen (s. 3. Gewerbeabfall) zugerechnet.

B) Bioabfall:

Mit 6.098 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2017 wurde die Vorjahresmenge von 6.164 Tonnen um 66 Tonnen geringfügig unterschritten.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde von der Kompostierungsanlage noch akzeptiert, obwohl Anteile von Kunststoffverunreinigungen festgestellt wurden.

Zu Beanstandungen bei der Anlieferung kam es trotz dieser Fehlbefüllungen nicht. Das Betriebsamt beteiligt sich an der Kampagne **„wirfuerbio Weniger Plastik im Bioabfall“**, der sich bereits zahlreiche Abfallwirtschaftsbetriebe angeschlossen haben. Darüber hinaus wird auch die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsamtes verstärkt das Ziel der Reduzierung von Kunststoffabfällen im Bioabfall verfolgen.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2017 insgesamt 3.826 Tonnen (2016: 3.793 Tonnen). Nicht berücksichtigt sind hierbei die Gewerbeabfallmengen, die über Umleerbehälter erfasst werden (s. hierzu Punkt 2 A) Restabfall).

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt. 2017 wurden insgesamt 1.093 Tonnen Straßenkehricht und 41,7 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet. Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war damit annähernd so groß wie im Vorjahr. (1.118 Tonnen).

5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 01.08.2017 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erneuten erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage).

Im Rahmen der Zertifizierung wurde eine Beanstandung festgestellt.

Mit der Novellierung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung müssen abfallwirtschaftliche Betriebe neben der Umwelthaftpflichtversicherung auch eine Umweltschadensversicherung vorhalten.

Die Stadt Norderstedt konnte erfolgreich auf den KSA einwirken, die Haftung nach dem Umweltschadengesetz in die Satzung und Verrechnungsgrundsätze mit aufzunehmen, so dass diese Beanstandung kurzfristig behoben werden konnte.

6. Ausschreibung

Die Verwertung von Straßenkehricht und Sielrückständen wurde für 07/2017- 06/2019 neu ausgeschrieben und vergeben.

Die Verwertung von Grünabfällen wurde für 2017/2018 gemäß Ausschreibungsergebnis (beschränkte Ausschreibung aus 2016) beauftragt.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr.

Abfallart	2017	2016	Differenz
	Tonnen/Jahr	Tonnen/Jahr	
Sperrmüll (Straßensammlung)	1.234	1.262	- 28
Strauchwerk/Gartenabf.	1.883	2.537	- 654
Laub	619	703	-84
Altglas	1.598	1.518	+80
LVP/Wertstoffe	2.960	2.968	- 8
Altpapier (PPK)	7.541	7.598	- 57
Altkleider (Depotcontainer)	521	444	+ 77

PPK

Die erfasste Menge PPK erreichte mit 7.541 Tonnen annähernd den Vorjahreswert von 7.598 Tonnen.

So konnten die erfassten Papiermengen im Vergleich seit Beginn der Einführung der Papiertonne im Jahre 2007 um ca. 2.500 Tonnen gesteigert werden und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Entsorgungsgebühren.

Das Beispiel zeigt deutlich, dass sich Abfalltrennung für die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell lohnt.

Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen

Bei der eingesammelten Menge an Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Gelber Wertstoffsack, gelbe Wertstofftonne) wurde mit 2.960 Tonnen fast exakt die gleiche Menge wie im Vorjahr (2.968 Tonnen) erreicht.

Mit der in Norddeutschland einmaligen Kooperation mit einem Entsorgungspartner der Dualen Systeme Deutschland zur Mitbenutzung der gelben Säcke und gelben Tonne für stoffgleiche Nichtverpackungen (überwiegend Kunststoffe und Metalle) bietet das Betriebsamt den Bürgern und Bürgerinnen Norderstedts eine einfache, praktische und haushaltsnahe Lösung für die im Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Getrennthaltung recyclefähiger Abfälle.

Die Kosten für dieses erweiterte und komfortable Erfassungssystem liegen bei ca. 2 €/Einwohner und Jahr.

Sperrmüll

Die Abholmengen von Sperrmüll nehmen 2017 geringfügig ab (um 28 Tonnen); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahmen, ist von 17.595. auf 17.341 leicht gesunken.

Da auf dem Recyclinghof die angelieferten Mengen in Ihre Bestandteile getrennt und erst dann sortiert entsorgt werden (Altholz, Matratzen, Metall, etc.) ist eine mengenmäßige Zuordnung zum Abfallschlüssel Sperrmüll nicht mehr möglich!

Grünabfälle

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 1.883 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (2.537 Tonnen) erheblich verringert.

Der wesentliche Grund hierfür besteht darin, dass mit der Ausschreibung 2017 erstmals Grünabfallmengen **gewichtsbezogen** abgerechnet werden und somit exakte gewichtsbezogene Mengen bestimmt werden konnten.

In den Vorjahren wurden Grünabfallmengen **volumenbezogen** abgerechnet, so dass die Umrechnung auf Tonnage näherungsweise mit einer mittleren Dichte erfolgte. Die Ergebnisse sind daher nur bedingt vergleichbar.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen sind um 84 Tonnen geringer als im Vorjahr.

Altkleider

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen haben sich um 77 Tonnen gegenüber dem Vorjahr erhöht und damit wieder die Mengen des Jahres 2015 (503 Tonnen) erreicht bzw. übertroffen.

Anlagen:

1. Eingangsmeldung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
2. Überwachungszertifikat